

Vereinsordnung

1. **Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge von Hessenmed e. V. betragen 12,-- Euro/Mitglied des Netz im Jahr (1,-- Euro/Mitglied/Monat).

Sie werden einmal jährlich per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

Zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge muss jedes Mitgliedsnetz einmal jährlich eine verbindliche Abgabe Ihrer Mitgliederanzahl an Hessenmed abgeben. Die Abfrage erfolgt jeweils im 2. Quartal eines Jahres und sollte von den Mitgliedern unaufgefordert binnen 14 Tage zurückgesandt werden. Ansonsten kann der Verein eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

2. **Vorstandmitglieder**

Vorstandsmitglied kann nur eine Person werden, die entweder Vorstandsmitglied eine Hessenmed Mitgliedsnetzes ist oder eine Vollmacht eines Hessenmed Mitgliedsnetzes besitzt, die besagt, dass diese Person handlungsbevollmächtigt für das Netz bei Hessenmed e. V. ist.

3. **Geschäftsbesorgung**

Der Vorstand ist berechtigt eine Person oder Firma entgeltlich für die Geschäftsbesorgung des Vereins anzustellen bzw. zu beauftragen.

4. **Änderung oder Erweiterung der Vereinsordnung**

Die Änderung und Erweiterung der Vereinsordnung erfolgt mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder in einer Vereinssitzung.

Stand 22.April 2009